Mitreden ist nicht alles – Wir wollen Verantwortung übernehmen!

Konzeptpapier des Dachverbandes der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg: Für eine neue Ära der Jugendbeteiligung in Baden-Württemberg

Präambel

Junge Menschen sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Doch sie sind nicht nur die Generation von morgen, sondern ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft. Sie haben eigene politische Interessen, konkrete Anliegen und das Recht, an den Entscheidungen mitzuwirken, die ihre Lebensrealität und ihre Zukunft unmittelbar beeinflussen. Eine lebendige Demokratie muss deshalb jungen Menschen echte Möglichkeiten geben, nicht nur ihre Stimme einzubringen, sondern selbst Verantwortung zu übernehmen und Veränderungen mitzugestalten.

Baden-Württemberg hat in der Jugendbeteiligung bereits viel erreicht und nimmt bundesweit eine Vorreiterrolle ein. Dennoch zeigt sich, dass die bestehenden Strukturen längst nicht allen jungen Menschen offenstehen. Während einige Kommunen auf eine langjährige Tradition erfolgreicher Jugendgemeinderäte zurückblicken können, fehlt anderen bis heute jede Form institutionalisierter Beteiligung. Gleichzeitig stoßen bestehende Jugendgemeinderäte und Jugendkreisräte immer wieder an rechtliche, finanzielle und strukturelle Grenzen. Auch auf Kreis- und Landesebene fehlt es bislang an einer durchgängigen gesetzlichen Verankerung und verbindlichen Beteiligungsrechten.

Beteiligung darf nicht länger vom Wohnort oder den finanziellen Möglichkeiten einer Kommune abhängen. Wer von jungen Menschen erwartet, sich für die Demokratie einzusetzen, muss auch die notwendigen Rahmenbedingungen dafür schaffen. Institutionalisierte Jugendbeteiligung darf kein Privileg einzelner Gemeinden sein, sondern muss flächendeckend ermöglicht und nachhaltig abgesichert werden.

Wir sind überzeugt: Baden-Württemberg kann mehr. Es braucht einen entschlossenen politischen Schritt, der die Jugendbeteiligung auf allen staatlichen Ebenen zusammendenkt, bestehende Strukturen stärkt und neue Möglichkeiten eröffnet. Mit einem umfassenden Gesetzespaket, gezielten finanziellen Förderungen und einer landesweiten Kampagne wollen wir die Voraussetzungen dafür schaffen, dass alle jungen Menschen unabhängig von ihrem Wohnort eine starke Stimme in der Politik erhalten.

Unser Ziel ist ein Baden-Württemberg, in dem junge Menschen nicht nur angehört werden, sondern tatsächlich mitentscheiden und Verantwortung übernehmen können. Denn eine Demokratie, die ihre Jugend beteiligt, gestaltet nicht nur die Gegenwart gerechter, sondern sichert auch ihre eigene Zukunft.

Zwei Fliegen mit einer Klappe - Unsere Kommunen entlasten und die Jugend flächendeckend beteiligen

Die fachliche Begleitung und insbesondere die Wahlen von Jugendgemeinderäten und Jugendkreisräten sind sehr kostspielig für viele Kommunen. Durch die sehr angespannte finanzielle Lage in den Kommunalkassen können die meisten Gemeinden und Kreise nur davon

träumen eine institutionelle Jugendbeteiligung einzurichten und viele bestehende Gremien müssen um Ihre Fortexistenz bangen.

Wir schlagen daher vor, dass das Land dieser Entwicklung entschlossen entgegenwirkt und die Kommunen durch gezielte Fördermaßnahmen im Bereich der Jugendbeteiligung finanziell entlastet. Damit könnte zugleich eine Welle von Neugründungen angestoßen werden, die es mehr jungen Menschen ermöglicht, ihre Interessen unmittelbar zu vertreten. Insbesondere durch die Einrichtung von Jugendkreisräten in den Landkreisen könnte Baden-Württemberg es als erstes Land schaffen, dass alle Jugendlichen die Möglichkeit erhalten, Verantwortung in einer demokratisch-legitimierten und überparteilichen Jugendvertretung zu übernehmen. Hier müssen, durch die Einhaltung des Konnexitätsprinzips, insbesondere die Wahlen und die Personalkosten für eine Begleitstelle von mindestens 50% VZÄ von der Landeskasse abgedeckt werden, damit eine legitimierte und selbstbewusste Jugendvertretung sich unabhängig von ihrem lokalen Wohlstand für die Interessen ihrer Generation stark machen kann. Wir schlagen außerdem vor strukturschwachen Kommunen Förderungen für offene Jugendbeteiligungsformate zur Verfügung zu stellen.

In der Autoindustrie und in der Jugendbeteiligung - Baden-Württemberg entwickelt sich weiter und bleibt Nummer eins

Der **§41a der Gemeindeordnung** für Baden-Württemberg (GemO BW) regelt dank der Bemühungen unserer Vorgängerinnen und Vorgänger im Dachverband der Jugendgemeinderäte seit 2005 die Jugendbeteiligung auf Gemeindeebene in Baden-Württemberg. Er gab Jugendgemeinderäten erstmals eine echte rechtliche Grundlage. Seit der letzten Änderung vor 11 Jahren haben sich jedoch einige Aspekte angesammelt, die einer Überarbeitung bedürfen. Wenn Baden-Württemberg bundesweit an der Spitze der Jugendbeteiligung bleiben will, muss hier entschlossen angepackt werden.

Um auf der Höhe der Zeit zu bleiben, muss sich der §41a GemO den Definitionen des Sozialgesetzbuches anpassen und den Kommunen die Erlaubnis geben auch **junge Volljährige** zu beteiligen, um bürokratische Hürden zur Beteiligung aller jungen Menschen in Baden-Württembergs Kommunen abzuschaffen. Dies ist bereits die verbreitete Praxis. Das Recht muss dieser Realität nachkommen.

Jugendliche, die bereit sind Verantwortung zu übernehmen und durch demokratische Wahlen legitimiert sind, sollten das Recht haben, selbst zu entscheiden, was sie als jugendrelevant sehen. Wir fordern daher die ersatzlose **Streichung der „Jugendrelevanz“-Klausel** im §41a GemO, die von oben herab missbraucht wird, um Jugendgemeinderäte aus gewissen Themen herauszuhalten.

Des Weiteren werden Jugendliche, die Verantwortung übernehmen wollen, viel zu oft dadurch ausgebremst, dass Schule, Studium, Ausbildung oder Beruf keine Befreiung für ehrenamtliche Tätigkeiten zulassen. Gemeinderäte haben grundsätzlich einen **gesetzlichen Anspruch auf Freistellung** von der Ausübung der Arbeit, soweit dies **für die Ausübung ihres Mandats** erforderlich ist. Dies wird in dem §32 Abs. 2 der GemO geregelt. Da ein unabdingbarer Bestandteil der Jugendgemeinderatsarbeit ist, an Sitzungen und Ausschüssen des

jugendgemeinderat.de | info@jugendgemeinderat.de | +49 1515 3301784 | Schloßstraße 23 | 74372 Sersheim

Gemeinderates oder sonstigen Veranstaltungen teilzunehmen, ist es notwendig für ihre Arbeit ein **Äquivalent zu §32 Abs. 2** in den §41a GemO zu ergänzen.

Die Meinungen von Jugendlichen und deren Möglichkeiten sich zu beteiligen sollten nicht nur dann medial eine Rolle spielen, wenn sie auf die Straße gehen. Sie verdienen es, kontinuierlich öffentliche Aufmerksamkeit zu bekommen, um ihre Forderungen zu platzieren. Um in Zukunft jedes Jahr, zumindest an einem Tag, das Gehör der Medien zu haben, schlagen wir vor, gesetzlich zu verankern, dass das Sozialministerium jedes Jahr einen **gemeinsamen Wahltag für Jugendgemeinderäte** vorschlägt.

Gemeindegrenzen gehen oft an den Realitäten junger Menschen vorbei. Insbesondere aus kleinen Gemeinden pendeln Jugendliche täglich in Nachbargemeinden, um dort zur Schule zu gehen, Freunde zu treffen oder ins Kino zu gehen. Sie identifizieren sich mit Städten und Gemeinden, mit denen sie keine rechtliche Verbindung haben. Starre Regelungen zu rechtlichen Wohnsitzen sind bei Jugendlichen fehl am Platz. Wir schlagen vor den **Lebensmittelpunkt** der Jugendlichen zum entscheidenden Faktor zu machen, wo sie sich beteiligen dürfen und dies gesetzlich festzuschreiben.

Der Begriff „Jugendgemeinderat“ hat sich seit der Gründung des Jugendgemeinderates Weingarten im Jahr 1985 in Baden-Württemberg größtenteils als Bezeichnung für gewählte Jugendparlamente auf Gemeindeebene etabliert. Um Klarheit zu schaffen, empfehlen wir die gesetzliche **Definition der Bezeichnung „Jugendgemeinderat“**.

Ob am Fernsehturm oder auf der Schwäbischen Alb – Alle Jugendlichen sollen sich institutionell beteiligen können

Möglichkeiten, sich überparteilich zu beteiligen und Verantwortung zu übernehmen, sind in Baden-Württemberg noch ungleich zwischen Stadt und Land verteilt. Jugendliche im ländlichen Raum haben oftmals wesentlich geringere Möglichkeiten, sich politisch zu beteiligen. Gleichzeitig sind einige zentrale Themenbereiche, wie der ÖPNV, die Jugendhilfe und berufliche Schulen außerhalb der Reichweite von bestehenden Jugendgemeinderäten, da diese auf der Landkreisebene angesiedelt sind. Um Jugendlichen in ganz Baden-Württemberg die Chance zu geben, für ihre Interessen Verantwortung zu übernehmen, muss das Land die **rechtliche Grundlage für Jugendkreisräte in der Landkreisordnung** schaffen. Diese gesetzliche Grundlage ist unbedingt nötig, damit Jugendkreisräte im Kreistag ein Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht haben dürfen. In den Landkreisen Konstanz und Bodensee versuchen Jugendkreisräte seit 2024 pragmatisch an dieser Lücke vorbei zu arbeiten, jedoch bleibt diese ein großes Hemmnis für weitere Landkreise, Jugendliche institutionell auf Kreisebene zu beteiligen.

Wir schlagen daher vor, dass das Land den Landkreisen die Möglichkeit gibt, Jugendkreisräte einzurichten, indem der **Landtag in der Landkreisordnung einen deckungsgleichen Paragrafen zum neugestalteten §41a der GemO verabschiedet.**

jugendgemeinderat.de | info@jugendgemeinderat.de | +49 1515 3301784 | Schloßstraße 23 | 74372 Sersheim

The young voice of the Länd – Jugendvertretung verankern in der Landespolitik

Auf der Landesebene hat Baden-Württemberg eine Vielzahl an Jugendgremien, die sich in der Landespolitik engagieren. Dieses breite Feld ist bereichernd und sollte aufrechterhalten werden, jedoch braucht es auch Struktur, damit die Interessen der Jugend klar geäußert werden können. Wir schlagen daher vor, die **Jugendbeteiligung auf Landesebene gesetzlich zu regeln** und den **Landesjugendbeirat als offizielle Jugendvertretung in Baden-Württemberg** zu verankern. Genauso wie in den Kommunen sollte er gesetzlich **verbriefte Rechte** bekommen, um sich im **Landtag einbringen** zu können. Wir fordern ein, dass Politik, Medien und Verwaltung den Landesjugendbeirat als offizielle Jugendvertretung anerkennen, ihn aktiv miteinbeziehen und seinen Positionen mit aufrichtiger Ernsthaftigkeit begegnen.

Alles in einem Topf – Jugendbeteiligung ganzheitlich denken

Mit einem Gesetzespaket, welches alle drei genannten Ebenen und die finanziellen Förderungen berücksichtigt, zeigt unsere Landesregierung, dass sie der Jugend so viele partizipatorische Möglichkeiten in unserer Demokratie zugesteht, wie keine andere. Die institutionalisierte Jugendbeteiligung wird dadurch nachhaltig gestärkt und bietet nun mehr Jugendlichen die Chance, sich in Gremien zu engagieren. So bleibt Baden-Württemberg die Nummer eins in Sachen Jugendbeteiligung in Deutschland, setzet ein international fortschrittliches Exempel und arbeitet daran, dass sich Jugendliche in der Politik repräsentiert und gehört fühlen und ihre Zukunft selbst in Gremien mitgestalten dürfen. Das steigert die Zufriedenheit, die politische Allgemeinbildung und das Vertrauen in demokratische Prozesse und Institutionen unseres Landes.

Nicht nur die Umsetzung des Gesetzespakets, sondern auch die Kommunikation über die getroffenen Maßnahmen ist äußerst relevant. Wir leben in einer Zeit, in der die Zufriedenheit, auch in die Demokratie, sinkt und Extreme erstarken. Es muss öffentlich gezeigt werden, dass die Landesregierung Lösungen für die Probleme der jungen Menschen findet. Daher empfehlen wir eine ganzheitliche Kampagne der Landesregierung zur Jugendbeteiligung und allen weiteren begleitenden Maßnahmen, die getroffen werden.

Neben den bereits genannten Maßnahmen ist es wichtig, dass es einen behördlichen Ansprechpartner für Jugendbeteiligung gibt und daraus resultierend das **Sozialministerium als Landesaufsicht** fungiert. Dazu gehört unter anderem die Erfassung aller Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg (Meldestelle), die Möglichkeit sich über die personellen Gegebenheiten in der Kommune zu beschweren und weitere Themen, die nicht von Gesetz abgedeckt werden, wie zum Beispiel die Empfehlung des Wahltags oder die Empfehlung den Lebensmittelpunkt als Wahlkriterium zu nehmen. Dies sorgt für eine breitere strukturelle Unterstützung von Jugendbeteiligung im Land.

Jugendbeteiligung darf nicht nur außerhalb von Schulen thematisiert werden. Im Gemeinschaftskundeunterricht muss mehr über Kommunalpolitik und die **Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen** gelernt werden. Denn vor allem in der Kommunalpolitik werden Entscheidungen getroffen, die Jugendliche in ihrem Alltag am meisten beeinflussen.

jugendgemeinderat.de | info@jugendgemeinderat.de | +49 1515 3301784 | Schloßstraße 23 | 74372 Sersheim

Zusammenfassung unseres Konzeptes

Wir schlagen vor, dass das Land Baden-Württemberg eine **umfassende Kampagne zur Jugendbeteiligung** startet und hierbei im Rahmen eines Gesetzespaketes zum einen die Kommunen durch finanzielle Förderungen für die Jugendbeteiligung entlastet und zum anderen rechtliche Grundlangen für Jugendbeteiligung auf **Gemeinde-, Kreis- und Landesebene** verbessert oder neuschafft. In diesem Zug können auch die weiteren genannten Maßnahmen, wie die Schaffung der **Landesaufsicht** und die **Ausweiterung des Gemeinschaftskundeunterrichts** vorgestellt werden.

Die **finanziellen Förderungen** sollen insbesondere die **Wahlen und die Personalkosten** von Jugendgemeinderäten und Jugendkreisräten übernehmen. Des Weiteren sollen kleine Gemeinden ohne Jugendgemeinderäte Mittel für angepasste Jugendbeteiligungsprojekte bezuschusst bekommen.

Folgende Änderungen und Ergänzungen für den **§41a der GemO** schlagen wir vor:

- die Beteiligung junger Volljähriger nach §7 SGB VIII zu erlauben
- die ersatzlose Streichung von Einschränkungen von Themen, an denen Jugendliche sich beteiligen dürfen
- den gesetzlichen Anspruch auf Freistellung von Jugendgemeinderätinnen und -räten von Schule, Ausbildung, Studium und Arbeit zur Ausübung ihres Mandats
- den jährlichen Vorschlag des Sozialministeriums für einen gemeinsamen Wahltag
- die Eignung der Wahl in den Jugendgemeinderat vom Lebensmittelpunkt und nicht dem rechtlichen Wohnsitz abhängig zu machen

Für die **Landkreisordnung** schlagen wir vor, den §41a der GemO zuzüglich unserer vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen angepasst auf die Begriffe der Kreisebene zu übernehmen.

Auf der **Landesebene** schlagen wir vor, die Jugendbeteiligung gesetzlich zu regeln und den **Landesjugendbeirat** als **offizielle Jugendvertretung** mit **Rechten zur Beteiligung im Landtag** auszustatten.

jugendgemeinderat.de | info@jugendgemeinderat.de | +49 1515 3301784 | Schloßstraße 23 | 74372 Sersheim